

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langensieboldbach.

88

Saagenföhrbach, Donnerstag, 13 April 1916.

56. Забра.

Wentlicher Zell.

Bekanntmachung

über die

Einfuhr von Kaffee aus dem Ausland.

Dom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) / 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

§ 1

Wer aus dem Ausland Kaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, einführt, ist verpflichtet, den Eingang des Kaffees im Inland dem Kriegsaussschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsaussschuß) unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsorts unverzüglich anzuzeigen; die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Dabei ist möglichst ein von dem Kriegsaussschuß vorzuschreibendes Formular zu benutzen.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

2.

§ 2.
Wer aus dem Ausland Kaffee, auch in Mischungen mit
anderen Erzeugnissen, einführt, hat ihn an den Kriegsausschuß
mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln,
in handelsüblicher Weise zu versichern und auf Abruf zu ver-
laden. Er hat ihn auf Verlangen des Kriegsausschußes an
einem von diesem zu bestimmenden Orte zur Besichtigung zu
stellen.

§ 11.

§ 11.
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen im § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 2 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungsspflicht die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bekanntmachung über Caffee.

Born 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) / 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

1.

Wer Rohkaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsaussschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsaussschuß) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs be-

finden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erlassen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentume der Reichs- oder Landesverwaltung oder der Marineverwaltung stehend,
2. insgesamt weniger als 10 Kilogramm betragend.

Außerdem hat jeder Eigentümer von mehr als 600 Kilogramm Rohlaffe an einem vom Reichstanzler bekanntzugebenden Tage dem Kriegsausschusse telegraphisch seinen gesamten Bestand an Rohlaffe, einerlei, ob dieser sich in eigenem oder fremdem Gewahrsam, insbesondere auf dem Transporte befindet, getrennt nach Ballen, Gewicht und unverzolltem Durchschnittspreis anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im Abs. 2 Nummer 1 genannten Mengen.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft,

1. wer die ihm nach § 1 Abs. 1 oder 3 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder willentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer die Bestimmung im § 2 Abs. 1 zuwider Rohkassette in anderer Weise als durch den Kriegsausstoß absetzt;
3. wer den Verpflichtungen nach § 3 Abs. 1 zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 11 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Beleuchtung

über die

Einfuhr von Tee aus dem Ausland.

Born 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs Gesetzbl. S. 750) / 4. April 1916 (Reichs Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

1.

Wer aus dem Ausland Tee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, einführt, ist verpflichtet den Eingang des Tees im Inland dem Kriegsausschusse für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuß) unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsorts unverzüglich anzuzeigen; die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Dabei ist möglichst ein von dem Kriegsausschusse vorzuschreibendes Formular zu benutzen.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer den Bestimm-
ungen im § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 2 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Vorratungspflicht die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bekanntmachung über Tee.

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) / 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

§ 1.

Wer Tee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerorts dem Kriegsausschusse für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin (Kriegsausschuss) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die
1. im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsass-Lothringens insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
2. insgesamt weniger als 5 Kilogramm betragen.

Außerdem hat jeder Eigentümer von mehr als 300 Kilogramm Tee an einem vom Reichskanzler bekanntzugebenden Tage dem Kriegsausschusse telegraphisch seinen gesamten Bestand an Tee, einerlei, ob dieser sich in eigenem oder fremdem Gewahrsam, insbesondere auf dem Transporte befindet, getrennt nach Arten, Gewicht und unverzolltem Durchschnittspreis anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im Abs. 2 Nummer 1 genannten Mengen.

Wird veröffentlicht.

Vangenschwalbach, den 11. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Befehl

über

Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlung 1916.

Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:

1. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Beurteilungstandes des Heeres und der Marine.

2. Alle ausgebildeten Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebots.

3. Alle Rekruten und ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen, einschl. der Jahressklasse 1897, sowie alle die bei der Kriegsmusterung im September und Oktober 1915 (bisher „dauernd Untauglichen“) ausgehobenen, unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen, sowie alle wegen Krankheit auf Zeit Zurückgestellten.

Es nehmen weiter teil:

- Bu 1—3. a) Die Unteroffiziere und Mannschaften, die auf Zeit vom Heeresdienst befreit sind,
b) die zeitig garnisondienstunfähigen und zeitig arbeitsverwendungsunfähigen,
c) die Kriegs- u. Friedens Rentenempfänger, Kriegs- und Friedensinvaliden,
d) die Dispositionsurlauber, sämtlich bei ihrer Waffengattung und Jahressklasse,
e) Alle dem Heere oder der Marine angehörenden aktiven Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Es haben nicht zu erscheinen:

a) Diejenigen Personen, die bei der Kriegsmusterung im September 1915 oder später die Entscheidung „dauernd garnison- und arbeitsverwendungsunfähig“ (dauernd untauglich) erhalten haben.

Nur die Entscheidung der Ersatzbehörden ist maßgebend, (nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenteile).

b) Die noch nicht gemusterten zur Stammrolle angemeld. ehem. d. u. u. dauernd garnisondienstunfähigen (ausgeb. u. unausgeb.), welche in der Zeit v. 2. 9. 70 bis 1875 einschl. geboren sind.

Militärpapiere und Urlaubsbefcheinigungen sind mitzubringen. Die Jahressklasse ist auf dem Deckel des Militär- bzw. Ersatz-Reservepasses und Landsturmcheines usw. angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1) Besondere Verordnungen durch schriftlichen Befehl folgen nicht. Diese Aufforderung ist zugleich der Verordnungsbeihilfe.

2) Willkürliches Erscheinen zu einer anderen, als der festgesetzten Kontrollversammlung, wird bestraft.

3) Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, ist ein von der Polizei (Orts-) Behörde beglaubigtes ärztl. Zeugnis seinem Bezirksfeldwebel — unter Angabe des Militärverhältnisses — baldigst einzureichen, spätestens bei Beginn der zuständigen Kontrollversammlung.

4) Wer bei der Kontrollversammlung fehlt wird nach den Kriegsgeetzen bestraft.

5) Sonstige Befehle finden grundsätzlich nicht statt.

6) Zweifel über Militärverhältnis, Teilnahme an Kontrollversammlungen sind in allen Fällen sofort beim Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Säumige gewärtigen polizeiliche Vorfahrung.

Kreis Unterfaunus.

In Vangenschwalbach, an den Kolonaden.

Am Dienstag, den 25. April 1916, Vormittags 9 Uhr.

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, der ausgebildeten ausgehobenen D. U. Mannschaften, Geburtsjahr 1895 bis 1876, die Dispositionsurlauber und der 3. Jt. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Adolfsd., Algenroth, Bärstadt, Bleidenroth, Born, Breithardt, Daisbach, Dickried, Egenroth, Fischbach, Geroldstein, Grebenroth, Hahn, Hausen a. A., Hausen v. A., Heimbach, Hennenhal, Heitenhain, Hilgenroth, Hohenstein, Hülshausen a. A., Huppert, Kemel, Kettenbach, Langsied, Vangenschwalbach, Vangenseifen, Vangensfelden, Vandschied, Vangschied, Vangschwalb, Martenroth, Michelbach, Nauroth, Niederglabbach, Niedermellingen, Oberglabbach, Obermellingen, Panrod, Ramisch, Rüdershausen, Schlangenbad, Seighshahn, Springen, Strickroth, Strinmargarethä, Strinmtrinitatis, Wambach, Wapelsdorf, Waghahn, Wehen, Wingsbach, Wisper und Born.

In Vangenschwalbach, an den Kolonaden.

Am Dienstag, den 25. April 1916, Vormittags 11.30 Uhr.

Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms, 1. Aufgebots, Geburtsjahr 1895—1876, sowie der unausgebildeten ausgehobenen D. U. Mannschaften, Geburtsjahr 1895—1876, aus den Orten: wie vor.

In Vangenschwalbach, an den Kolonaden.

Am Mittwoch, den 26. April 1916, Vormittags 9 Uhr.

Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms 2. Aufgebots, Geburtsjahr 1875—1869, sowie Rekruten 1896, 1898, 1894 und evtl. 1893, aus den Orten: wie vor.

In Vangenschwalbach, in den Kolonaden.

Am Mittwoch, den 26. April 1916, Vormittags 11.30 Uhr.

Die ausgehobenen Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, aus den Orten: wie vor.

In Idstein, in dem Schloßhof.

Am Donnerstag, den 27. April 1916, Nachmittags 2 Uhr.

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, der ausgebildeten und unausgebildeten ausgehobenen D. U. Mannschaften, Jahrgang 1895—1876 und der 3. Jt. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Bechtelheim, Bernbach, Beuerbach, Bremthal, Erbsied, Daisbach, Ehrenbach, Egenhahn, Eich, Eichenhahn, Gilsroth, Hambach, Hestrich, Idstein, Kesselbach, Ketternschwalbach, Kohnhofen, Lenghahn, Limbach, Neuhoß, Niederauroff, Niederjostbach, Niederlibbach, Niedernhausen, Niederrod, Niederseelbach, Oberauroff, Oberjostbach, Oberlibbach, Oberrod, Oberseelbach, Olen, Bodenhausen, Wallbach, Wallrabenstein, Walsdorf u. Wörsdorf.

In Idstein, in dem Schloßhof.

Am Freitag, den 28. April 1916, Nachmittags 2 Uhr.

Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms 1. und 2. Aufgebots der Jahrgänge 1895—1869, sowie die zur Dispositions der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, aus den Orten, wie vor.

In Idstein, in dem Schloßhof.

Am Samstag, den 29. April 1916, Nachmittags 2 Uhr.

Die ausgehobenen Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, sowie Rekruten der Jahrgänge 1896, 1895, 1894 und evtl. 1893 aus den Orten: wie vor.
Weisbaden, den 17. März 1916.
Kgl. Bezirkskommando.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen vorstehende Bekanntmachung mehrmals in ortsüblicher Weise veröffentlichen. Manuskripten, welche vom Orte abgelesen worden, ist die Bekanntmachung besonders durch den Ortsdiener zugehen zu lassen.
Langenschwalbach, den 23. März 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 12. April. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei La Boisselle (nordöstlich von Albert) brachte eine kleine deutsche Abteilung von einer nächtlichen Unternehmung gegen die englische Stellung 29 Gefangene und 1 Maschinengewehr zurück.

Westlich der Maas griffen die Franzosen vergeblich unsere Linien nordöstlich von Avocourt an, beschränkten sich im übrigen aber auf lebhafteste Feuertätigkeit ihrer Artillerie. Auf dem Oisler brachten drei, durch heftigstes Feuer vorbereitete Gegenangriffe am Pfefferrücken dem Feinde nur große Verluste, aber keinerlei Vorteil. Zweimal gelang es den Sturmtruppen nicht den Bereich unseres Sperrfeuers zu überwinden, der dritte Anlauf brach nahe vor unseren Hindernissen im Maschinengewehrfeuer völlig zusammen. Im Gailletwalde gewannen wir der zähen Verteidigung gegenüber schrittweise einigen Boden.

Im Luftkampf wurde ein französisches Jagdflugzeug bei Drué (in der Woëvre) abgeschossen; der Führer ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei Garbunowka (nordwestlich von Dünaburg) wurden russische Nachtangriffe mehrerer Kompagnien abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Ein deutsch-rumänischer Handelsvertrag.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Die aus Bukarest eingegangene Meldung, daß zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung ein Abkommen zur Erleichterung des Warenverkehrs getroffen sei, ist nach unseren Erkundigungen zutreffend. Dieses Abkommen wurde am 6. April in Berlin vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und dem rumänischen Gesandten unterzeichnet. Darnach verpflichten sich beide Regierungen, für den Bedarf des anderen Landes die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse — soweit der eigene Bedarf es zuläßt und mit einem Vorbehalt wegen des Kriegsmaterials — zu gestatten und zwar ohne die Erteilung der Ausfuhrbewilligung von besonderen Gegenleistungen abhängig zu machen. Sie verpflichten sich ferner, einander auch grundsätzlich die Durchfuhr von Waren aus anderen Ländern zu gestatten. Durch diese Abmachung, für deren Durchführung noch besondere Maßnahmen in Aussicht genommen sind, beabsichtigen die beiden Regierungen die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien, die durch den Kriegszustand stark gelitten haben, so weit wie möglich wieder herzustellen und entsprechend den gegenseitigen Interessen zu erleichtern.

Zum Zustandekommen des deutsch-rumänischen Abkommens sagt das „Berl. Tagebl.“: Das deutsch-rumänische Abkommen ist ein gewaltiger Schlag gegen die englische Ausschungerpolitik, der in Deutschland volle Genugtuung, bei unseren Gegnern aber keine geringe Bestürzung hervorrufen wird.

Die „Voss. Ztg.“ meint: Eine Zufuhr, wie sie uns jetzt gesichert ist, ist eine gewonnene Schlacht.

* Dem „Echo Belge“ zufolge, sollen die Franzosen in den letzten Wochen nicht weniger als 2000 Geschütze nach dem Kampfgebiet bei Verdun gebracht haben. Außerdem seien etwa 10 Batterien schwerer englischer und kanadischer Geschütze bei Verdun in Stellung gebracht worden.

* Bern, 11. April. (W.B. Nichtamtlich.) Das Berner „Intelligenzblatt“ erfährt aus verlässlicher Quelle über die wahre Wirkung der Zeppelinangriffe auf England: Die Angriffe haben furchtbare Zerstörungen angerichtet. Ganze Häuserblöcke sind zusammengefallen. Die Wut der Bevölkerung ist unbeschreiblich. Jetzt erst faßt man in London, daß sich England im Kriege befindet. Die Rüstungen jeder Art nehmen einen immer größeren Umfang an. Bisher haben die Schadenersatzansprüche 15 Millionen Francs überschritten.

* London, 11. April. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reut. Büreaus. Die Regierung teilt amtlich mit, daß es am 6. April unter den Kriegsgefangenen auf der Insel Man zu Unruhen kam. Ein Gefangener wurde von einigen seiner Mitgefangenen überfallen und suchte bei der am Tore aufgestellten Schildwache Schutz. Die anderen Gefangenen schrien fort, ihn zu belästigen und drängten nach dem Tore, worauf die Schildwache sie aufforderte, auseinanderzugehen. Da sie dem Befehl nicht gehorchten, feuerte die Schildwache. Drei deutsche Gefangene wurden verwundet.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ach, lassen Sie uns doch aufrichtig miteinander sein, Hartwig! Es ist wirklich nicht angenehm, sich in einem so geschnittenen Tone zu unterhalten. Und ich glaube, Sie haben mich noch nicht einmal eingeladen, mich zu setzen.“

Er wartete nicht erst darauf, daß diese Einladung nachgeholt würde, sondern ließ sich auf einen der beiden vorhandenen Stühle nieder, nachdem er seinen Hut vorsichtig beiseite gestellt hatte. In seiner Stimme wie in seinem Benehmen war die Kaltblütigkeit und Sicherheit eines Menschen, welcher gewöhnt ist, seine Vorsätze unter allen Umständen auszuführen und sich mit lächelnder Ruhe über alle Hindernisse hinwegzuschwingen.

„Sie sind in Amerika nicht reich geworden,“ fuhr er, da Hartwig nicht antwortete, fort. „Das ist schade; aber es ließ sich voraussehen. Ihre Anschauungen sind unzweifelhaft die edelsten und achtungswertesten; aber es sind leider nicht diejenigen, mit denen man ein Vermögen erwerben kann. Sie sind ein Idealist, lieber Hartwig, und es ist zu bedauern, daß Sie statt eines praktischen nicht lieber einen künstlerischen Beruf gewählt haben.“

„Ich muß mir Ihre Teilnahme auf das Entschiedenste verbitten. Und werden Sie mir nun endlich erklären, was diese Komödie bedeutet?“

„Ich denke gar nicht daran, eine Komödie zu spielen. Was hätte mich denn veranlassen sollen, zu Ihnen zu gehen und mich der Gefahr eines so unfreundlichen Empfanges auszusetzen, wenn ich es nicht aufrichtig gut mit Ihnen meinte? Sie haben das

Mit einer Miene leichten Bedauerns wiegte der andere das Haupt. „Sie sind nicht besonders höflich. Sind es die alten, verjährtten Geschichten denn wirklich wert, immer wieder gewaltsam aus ihrer Vergessenheit hervorgezogen zu werden? Stände es ernsthaften Männern in unseren Tagen nicht viel besser zu Gesicht, über diese knabenhaften Dummheiten mit einem mitleidigen Lächeln hinwegzugehen?“

Er machte eine Bewegung, als wollte er Hartwig die Hand entgegenstrecken; doch er führte den Voratz nicht vollständig aus, da er sah, daß dieser in einer nicht mißzuverstehenden Absicht die Arme über der Brust verschränkte.

„Ueber diese knabenhaften Dummheiten? Sie haben da eine sehr wohlwollende Bezeichnung für Ihre Handlungsweise gefunden.“

„Nun, meinerwegen mögen Sie es auch anders nennen! Ich will heute nicht mehr zu verteidigen suchen, was ich vor einer halben Ewigkeit getan. Die Hauptsache ist doch wohl, daß ich Ihnen offen mein Bedauern über die damaligen Vorkommnisse ausspreche, und daß ich Ihnen die Hand zur Veröhnung biete. Können Sie noch mehr Loyalität und eine noch größere Genugtuung fordern?“

„Und Sie sind in keiner anderen Absicht hierher gekommen, als um mir dies zu sagen?“

„Scheint Ihnen das so wunderbar? Werden wir nicht schon durch die Verhältnisse darauf hingewiesen, künftig Freunde zu sein?“

„Ich kann wahrhaftig nicht einsehen, woraus sich eine solche Notwendigkeit ergäbe.“

Anerbieten des Herrn Jakob Steensborg abgelehnt. Diese Ablehnung ist ohne Zweifel den erhabensten Beweggründen entsprungen; aber Sie müssen mir nichtsdestoweniger gestatten, zu bemerken, daß sie sehr töricht war."

"Mein Vater muß in der Tat viel Vertrauen zu Ihnen haben, da er es sogar für notwendig hält, Sie sogar von seinen intimsten Familienangelegenheiten zu unterrichten."

"Es ist seit einer Reihe von Jahren mein eifrigstes Bemühen gewesen, mich dieses Vertrauens würdig zu machen."

"Sagen wir: es durch Lüge und Heuchelei zu erschleichen!"

"Wie es Ihnen beliebt. Warum sollen wir mit Spitzfindigkeiten die Zeit vergeuden, da Ihnen doch eine schnelle Beendigung meines Besuches so erwünscht scheint. Sie haben also die Torheit begangen, ein vorteilhaftes und gutgemeintes Anerbieten abzulehnen, und wenn ich wirklich der schlauberechnende Intrigant wäre, für den Sie mich in gewaltiger Ueberschätzung meiner bescheidenen Fähigkeiten halten, so würde ich natürlich nicht veräumen, mir Ihre Verblendung — oder wie ich lieber sagen will: Ihren edlen männlichen Stolz — zu Nütze zu machen. Seien Sie versichert, daß es dazu bei der gegenwärtigen Stimmung des Herrn Jakob Steensborg nicht einmal besonderer Anstrengungen bedürfte."

"Ich zweifle nicht daran," warf Hartwig spöttisch ein, "und ich weiß Ihren Anteil an der Herbeiführung dieser Stimmung nach Gebühr zu schätzen."

"Und wenn ich Ihnen nun sage, daß ich im Gegenteil mit geradezu brüderlicher Wärme für Sie eingetreten bin, daß ich den Vorschlag meines verehrten Prinzipals, schon morgen einen Societätsvertrag aufzusetzen, in aller geziemenden Dankbarkeit und Bescheidenheit abgelehnt habe?"

"So merke ich mich überzeugt halten, daß Sie eben aus irgend einem Grunde den rechten Augenblick für die Verwirklichung ihrer Wünsche noch nicht gekommen wählten."

Ersfeld zwakte gleichmütig mit den Achseln. "Es macht Ihnen nun einmal Vergnügen, mich für einen vollkommenen Bösewicht und für Ihren Feind zu halten. Aber ich werde mich dadurch nicht beirren lassen, meine Pflicht zu tun. Ich habe es versprochen, aus einem Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn Nutzen zu ziehen, weil ich mit Sicherheit voraussehe, daß diesem Zerwürfnis binnen kurzem eine Versöhnung folgen wird."

In der leidenschaftslosen Ruhe seiner klaren, klugvollen Stimme war so viel überzeugende Aufrichtigkeit, daß selbst Hartwigs tief eingewurzeltetes Mißtrauen für einen Augenblick ins Wanken geriet.

"Und Sie wollen mich glaubend machen, daß eine solche Versöhnung in Ihren eigenen Wünschen läge?" fragte er zögernd.

"Ich lasse meine eigenen Wünsche hier ganz aus dem Spiel, da ich weniger von meiner als von Ihrer Zukunft sprechen möchte. Ich bin also, wie gesagt, sicher, daß Sie in kürzester Frist bereuen werden, was Sie heute getan, und daß Ihnen alsdann selbst ein viel largeres Anerbieten Ihres Vaters überaus annehmbar erscheinen wird."

Hartwigs verschränkte Arme lösten sich, und er richtete sich zornig empor.

"Ich bitte Sie, diese Unterredung zu beenden. Ich habe nicht Lust, mir weitere Unverschämtheiten sagen zu lassen."

Der Prokurist hauchte sehr gelassen auf den goldenen Knopf seines Spazierstockes und fuhr dann mit dem Rockärmel darüber hin.

"In diesem Augenblick halten Sie das natürlich für unmöglich," fuhr er fort, als hätte er die Beleidigung gar nicht gehört, "denn Sie sind eben ein Idealist, der trotz seiner neun- undzwanzig Jahre das Leben so wenig kennt, wie sich selbst. Ich aber verstehe mich vielleicht etwas besser auf diese Dinge, und ich weiß, daß Ihnen eine abhängige, eine sozusagen dienende Stellung im fremden Hause bald gänzlich unerträglich werden wird. Ich schätze die Dauer Ihrer Tätigkeit bei dem Grafen Westernhagen auf nicht mehr als einige Wochen oder Monate, und nachdem Sie es dann vielleicht noch in diesem oder jenem anderen Wirkungskreise versucht haben werden, dürfte Ihr Stolz hinreichend gemildert sein, um Ihnen eine bequeme Versorgung im elterlichen Hause mit der Anwartschaft auf ein bedeutendes Erbe als ein Schicksal erscheinen zu lassen, welches immerhin einige kleine Zugeständnisse wert ist."

Hartwig war mehr als einmal nahe daran gewesen, diese gleichmütige Darlegung mit einem heftigen Wort zu unterbrechen; aber er bezwang sich, und nun glitt sogar ein ironisches Lächeln um seine Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 13. u. Freitag, den 14. d. Mts.
wird das Rohrnetz der städt. Wasserleitung gespült.
Langenschwalbach, den 12. April 1916.
512 Die Wasserwerksverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Heberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in hiesiger Gemeinde zu leistenden Beiträge zu den Ausgaben der Genossenschaft pro 1915 vom 12. April cr. zwei Wochen lang im Gebetsaal der Beteiligten offen. Die Beiträge sind innerhalb dieser Zeit zu bezahlen, andernfalls Beitreibung erfolgt.
Langenschwalbach, den 10. April 1916.
513 Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Am 13. d. Mts., nachm. 2 Uhr, im "Eisenbrunnen" hier:
1 Schreibkommode.
Langenschwalbach, den 12. April 1916.
514 G. Sahn, Gerichtsvollzieher.

Ladenvermietung.

Die Läden in den Wandelhallen am Weinbrunnen und Stahlbrunnen sollen für 1916 neu vermietet werden.
Angebote werden bis zum 17. d. Mts. erbeten an die Verwaltung
499 des kgl. Preuss. Landes Langenschwalbach.

Ein neuer Kriegs-Atlas

— 38 Karten —

von den Schauplätzen des Weltkriegs.

Preis 80 Pfg.

Nach auswärts gegen vorherige Einsendung von 90 Pfg. einschl. Porto.

Zu beziehen durch die

Geschäftsstelle des „Rar.-Boten“.

Pecuphosphin

vorzüglich geeignet zur Aufzucht von Jungvieh Ein Schutzmittel gegen alle Krankheiten, besonders zu empfehlen gegen Krampf- und Folgeerscheinungen bei Schweinen.

— Billiger als Viehleberthran. —

Apothek in Rastatten.

Schellfisch und Kablian,

frisch eintreffend.

515

Franz Anab

2 Mann

zum Moorgraben gesucht.
Dauernde Beschäftigung, lohnender Verdienst.

484

Louis Stumpf.

Gut erzogener Junge als

Kellnerlehrling

bei freier Station, Wäsche und einer Baarzuwendung nach beendeter Lehrzeit, gesucht.

516

W. Büst, „Rheinhotel“, Wiesbaden.

Ich suche z. 1. Mai Stelle als Dienstmädchen, 18 J. Offert. an Helene Müller, Goslar a. Harz, Hohweg 22.

Eine junge frischmelende oder hochtragende

Ziege

zu kaufen gesucht.

501

Näh. Exp.

1 gut erhaltener

Herd

(Mitt. Größe) sehr billig zu verkaufen.

504

Näh. Exp.

Ein reinliches

Mädchen

auf sofort gesucht.

485 Rheingauer Hof.

1 tücht. Mädchen

ob. Frau für landwirtschaftlichen Haushalt gesucht.

483

Näh. Exp.